

## Anordnung zum Konrektor

**Beitrag von „Scooby“ vom 3. Oktober 2012 22:54**

Zitat von simone61

Geht das? Kann man jemanden gegen seinen Willen zur Konrektorin einstellen?

Ja klar. Unabhängig davon, ob die Funktionsstelle tatsächlich dann besetzt wird, kann der Dienstvorgesetzte auf jeden Fall jemanden mit der Wahrnehmung der Aufgaben des stellv. Schulleiters betrauen.